

## Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend Kurhessen-Waldeck auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. den oder die Hauptberuflichen oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Herausgeber:



Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
in Kooperation mit:

Referat Kinder- und Jugendarbeit  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel

Telefon: 0561/93 78 341  
E-Mail: jugend@ekkw.de

[www.evjugend.de](http://www.evjugend.de)



Gestaltung: Grafikerleiter Köhler, Eschwege, [www.die-visionmaten.de](http://www.die-visionmaten.de)  
Fotos: © Christian Schwier - Fotolia.com

# GEWALT? NICHT MIT UNS!

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung



# GEWALT? NICHT MIT UNS!

*Seit einiger Zeit ist die Diskussion um Kindeswohlgefährdung und dem Schutz vor Gewalt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich mit diesem sensiblen Thema auseinandergesetzt. Hierzu wurde ein Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung beschlossen, die den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden als Trägerinnen von Maßnahmen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit als Leitschnur dienen soll.*

Die Jugendkammer tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. In sechs Thesen hat die Jugendkammer ihr Anliegen zum Ausdruck gebracht. Es geht darum, das Thema offen zur Sprache zu bringen und mögliche Täter und Täterinnen auszuschließen.

*Die Jugendkammer fordert alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung zu befassen und eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.*

## Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt

**Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.**

Die Evangelische Jugend Kurhessen-Waldeck tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Deshalb hat die Jugendkammer der Evangelischen Jugend Kurhessen-Waldeck diesen Verhaltenskodex am 20.05.2011 beschlossen. Er gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf allen Ebenen.

- 1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar**  
*Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.*
- 2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**  
*Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.*
- 3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein**  
*Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.*
- 4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**  
*Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.*
- 5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden**  
*Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.*
- 6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**  
*Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt.*



## Liebe/r .....

Wir sind stolz und froh, Dich als Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit gewonnen zu haben.

Für Deine Treue und die geleistete Arbeit bzw. Dein zukünftiges Engagement zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in unserer Kinder- und Jugendarbeit danken wir Dir ebenso, wie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Um auch gegenüber Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern zu dokumentieren, dass Dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut Deines ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitte ich Dich diese Selbstverpflichtung mit Deiner Unterschrift zu bestätigen.

Die Selbstverpflichtung ist das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Sie orientiert sich am Kinder- und Jugendschutzgesetz und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention zum Ausdruck kommen. Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck besonderen Schutz genießt.

